Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1231

Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den Vorsitzenden
des Europaausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Wolfgang Baasch, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

An den Vorsitzenden
des Wirtschaftsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Dr. Andreas Tietze, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

- per E-Mail -

17. Juli 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich Ihnen die Berichtsbögen gemäß Parlamentsinformationsgesetz i.V.m. Abschnitt B, Punkt 4.2 der Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag (…) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union zu den als landespolitisch bedeutsam identifizierten Vorhaben des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2018, soweit das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus betroffen ist. Dabei handelt es sich um folgende Vorhaben:

1) Mittelfristige Finanzplanung bzgl. EFRE und ESF – KOM AP Annex I Nr 2
2) Mittelfristige Finanzplanung in Bezug auf „Connection Europe Facility Digitales“ – KOM AP Annex I Nr 2
3) Mittelfristige Finanzplanung in Bezug auf „Connection Europe Facility Verkehr“ – KOM AP Annex I Nr 2
4) Vollendung des digitalen Binnenmarktes – KOM AP Annex I Nr 4
5) Paket zur sozialen Gerechtigkeit – KOM AP Annex Annex I Nr 8
6) Umsetzung der Strategie „Handel für alle“ – KOM AP Annex I Nr 15
7) Initiative „Einziges Fenster“ im Seeverkehr – KOM AP Annex II Nr 5
8) Paket „Europa in Bewegung“ – KOM AP Annex III Nr 17
9) Dienstleistungspaket – KOM AP Annex III Nr 19

Dienstgebäude: Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel | Telefon 0431 988-4406 | Telefax 0431 988-4408 | thilo.rohlfs@wimi.landsh.de |
De-Mail: poststelle@wimi.landsh.de-mail.de | www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de | Buslinie 41, 42, 51 |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.

10) Entsendung von Arbeitnehmern – KOM AP Annex III Nr 29

Es handelt sich jeweils um die Sachstände vom 30. Juni 2017.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thilo Rohlfs

Anlagen:
Berichtsbögen zu landespolitisch bedeutsamen EU Vorhaben

# Landespolitisch bedeutsame Vorhaben der Europäischen Kommission

**Berichtsbogen gemäß Abschnitt B, Punkt 4.2 der Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag (…) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union**

**Sachstand 30. Juni 2018**

| | |
|---|---|
| **Vorhaben:** | Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027<br>(Anhang I Nr. 2) |
| **KOM-Nr.:** | 1. COM(2018) 321 final: Mitteilung der EU Kommission „Ein moderner Haushalt für eine Union, die schützt, stärkt und verteidigt – Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027“ mit Anhang<br><br>2. COM(2018) 322 final: Vorschlag der EU Kommission für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021-2027<br><br>3. COM(2018) 323 final: Vorschlag der EU Kommission für eine Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung mit Anhang<br><br>4. COM(2018) 324 final: Vorschlag der EU Kommission für eine Verordnung über den Schutz des Haushaltes der Union im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten<br><br>5. COM(2018) 325 final: Vorschlag der EU Kommission für einen Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union<br><br>6. COM(2018) 326 final: Vorschlag der EU Kommission für eine Verordnung zur Festlegung der Methoden und Verfahren für die Bereitstellung der Eigenmittel, die auf der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage, dem Emissionshandelssystem der |

| | |
|---|---|
| | Europäischen Union und nicht wiederverwerteten Verpackungsabfällen aus Kunststoff basieren, sowie der Maßnahmen zur Bereitstellung der erforderlichen Kassenmittel<br><br>7. COM(2018) 327 final: Vorschlag der EU Kommission für eine Verordnung zur Festlegung von Durchführungsmaßnahmen für das Eigenmittelsystem der Europäischen Union<br><br>8. COM(2018) 328 final: Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 1553/89 über die endgültige einheitliche Regelung für die Erhebung der Mehrwertsteuereigenmittel |
| **BR-Drucksache(n):** | **1.** 166/18<br>**2.** 167/18<br>3.<br>**4.** 245/18<br>**5.** 168/18<br>6.<br>**7.** 169/18<br>8. |
| **Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips:** | keine Bedenken |
| **Federführendes Ressort:** | StK<br>Hier: MWVATT für ESF und EFRE |
| **Zielsetzung und wesentlicher Inhalt:** | **Mehrjähriger Finanzrahmen:**<br>– Am 2.5.2018 hat die EU Kommission einen Entwurf des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für den Zeitraum 2021-2027 veröffentlicht. Dieser umfasst eine Mitteilung der EU Kommission (166/18) und einen Verordnungsentwurf (167/18) sowie diverse weitere Vorschläge, die insbesondere das Eigenmittelsystem der EU sowie eine neue Verschränkung mit Rechtsstaatsprinzipien zum Gegenstand haben.<br>– Der Entwurf sieht höhere Ausgaben in einigen Politikbereichen (Forschung, Migration, Grenzkontrolle, Verteidigung) und Kürzungen im Bereich der Agrar- und Kohäsionspolitik vor. Die Mittel für die Kohäsionspolitik sollen |

| | |
|---|---|
| | gekürzt werden.<br>– Außerdem sollen die Mitgliedstaaten nach dem Austritt Großbritanniens zukünftig 1,11% des Bruttonationaleinkommens statt bislang 0,98% an Mitteln beitragen.<br>– Es soll in der Kohäsionspolitik ein veränderter Mittel-Zuweisungsmechanismus zur Anwendung kommen.<br>– Es soll weiterhin ein Klimaschutzmainstreaming geben in Höhe von 25 % des MFR. In 2014-2020 sind 20% des MFR auf das Klimaschutzziel einzusetzen.<br>– Der Einsatz der Kohäsionsmittel wird stärker am Europäischen Semester auszurichten sein und die länderspezifischen Empfehlungen der EU Kommission an die Mitgliedstaaten eine größere Rolle für die Festlegung der Förderinhalte spielen.<br>– Die Regionen sollen über höhere nationale Kofinanzierung eine höhere Eigenverantwortung für die ausgewählten Projekte übernehmen. Ferner soll durch höhere nationale Beiträge die Kürzung im Bereich der Kohäsionsmittel abgeschwächt werden und das Gesamtbudget erhöht werden.<br><br>**Eigenmittelsystem der EU:**<br>– Der EU-Haushalt wird aktuell aus drei Einnahmequellen gespeist:<br>- Zölle an den Außengrenzen,<br>- nach einer Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage wird ein Satz von 0,3% des Mehrwertsteueraufkommens je Mitgliedstaat (MS), für Deutschland ein Satz in Höhe von 0,15% bis 2020, erhoben,<br>- auf das Bruttonationaleinkommen (BNE) der MS wird ein Prozentsatz angewandt für die Ermittlung der Beiträge. Hier gibt es Rabatte für einige MS.<br>– In 2018 machen die Zahlungen der MS anhand des BNE 72% der Einnahmen des EU Haushalts aus.<br>– Die vorliegenden Vorschläge der EU Kommission haben zum Ziel, das Eigenmittelsystem der EU auf eine breitere Basis zu stellen und weitere Einnahmequellen zu eröffnen. |

| | |
|---|---|
| | – Außerdem soll der Wegfall der britischen Beiträge zum EU-Haushalt durch höhere BNE-Beiträge der verbleibenden MS teilweise kompensiert werden. Statt in 2014-2020 0,98% des BNE sieht der Vorschlag für 2021-2027 vor, 1,11% des BNE von den MS zu erhalten (zudem Erhöhung der Eigenmittelobergrenze von 1,2 auf 1,29%).<br>– Ferner wird vorgeschlagen, die Rabatte für Mitgliedstaaten, die eine zu große Haushaltslast tragen (derzeit: Großbritannien, Dänemark, Deutschland, Niederlande, Schweden und Österreich) innerhalb von fünf Jahren auslaufen zu lassen.<br>– **Folgende neue Einnahmequellen will die Kommission erschließen:**<br>– Eigenmittel auf der Grundlage der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage in Höhe von einem Abrufsatz von 3%,<br>– Eigenmittel auf der Grundlage der Versteigerungseinnahmen aus dem EU-Emissionshandelssystem in Höhe eines Anteils von 20%,<br>– Eigenmittel auf der Grundlage von nicht wiederverwerteten Kunststoffverpackungsabfällen,<br>– Eigenmittel auf Basis einer vereinfachten Mehrwertsteuer (statt bisher auf Basis statistisch ermittelter Mehrwertsteuer).<br>– Folgende Grafik stellt den Anteil der bisherigen Quellen und die neuen Überlegungen der EU Kommission gegenüber: |

**Entwicklung der Einnahmequellen des EU-Haushalts**

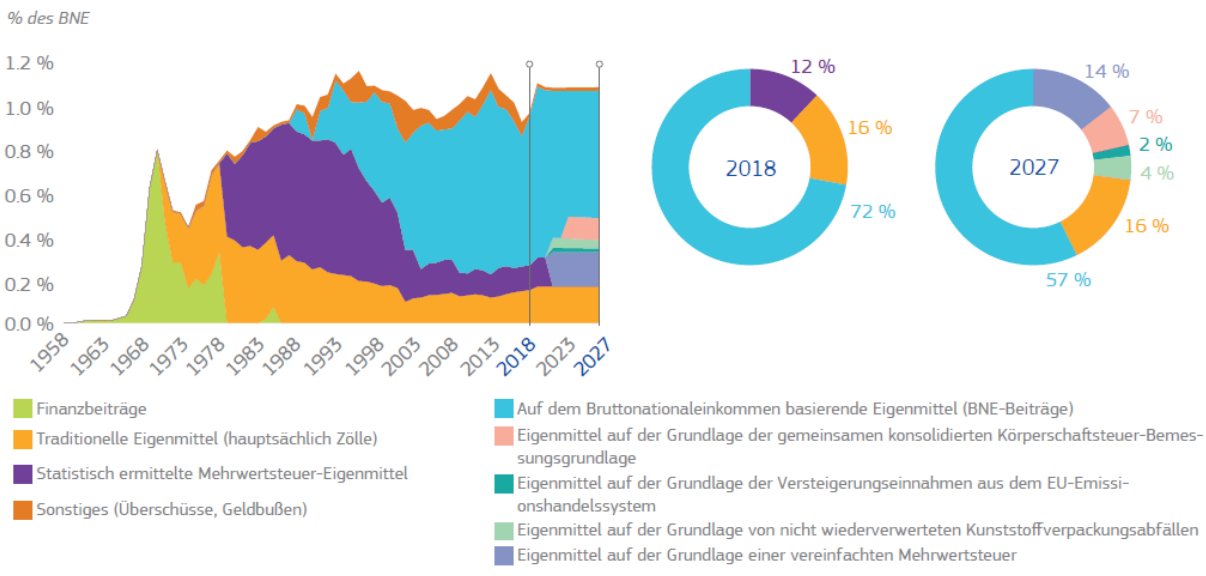

| | |
|---|---|
| | – **Folgende bereits vorhandene Eigenmittel sollen überarbeitet werden:**<br>– Die Kommission schlägt vor, Zölle als traditionelle Eigenmittel der EU beizubehalten. Der von den Mitgliedstaaten als „Erhebungskosten“ einbehaltene Anteil soll aber von 20% auf 10% reduziert werden.<br>– Auch Eigenmittel auf der Grundlage des BNE sollen beibehalten werden.<br>– Für die auf der MWSt basierenden Eigenmittel soll ein vereinfachtes System zur Anwendung kommen. |
| **Bedeutsamste Aspekte für das Land Schleswig-Holstein** | – Das Land Schleswig-Holstein ist vom EU-Haushalt sowie dem Eigenmittelsystem im Bereich der EU-Förderung durch die Strukturfonds betroffen. Die Höhe des EU-Haushalts bedingt unmittelbar den finanziellen Spielraum für die einzelnen Politikbereiche und damit auch für die Kohäsionspolitik und die Agrarpolitik.<br>– Für den MFR ab 2021 muss die EU Kommission den Spagat schaffen, auf der einen Seite den Wegfall der britischen Mittel für den EU-Haushalt nach dem Brexit aufzufangen und gleichzeitig diverse Politikbereiche finanziell zu stärken (Forschung, Migration, Grenzkontrolle, Verteidigung). Hierfür hat sie bereits Kürzungen bei der Kohäsionspolitik vorgeschlagen. Für Deutschland sieht der Entwurf Kürzungen in der Kohäsionspolitik in Höhe von knapp 21% vor.<br>– Wenn die neuen Eigenmittelquellen nicht durchstehen, ist zu befürchten, dass der Wegfall der britischen Mittel nicht kompensiert werden kann und es zu noch stärkeren Streichungen bei der Kohäsionspolitik kommt. |
| **Darstellung des aktuellen Sachstands sowie des voraussichtlich weiteren Fortgangs des Vorhabens mit Blick auf diese besonderen Interessen des Landes Schleswig-Holstein:** | – Mehrere Nettozahler (Österreich, Niederlande, Dänemark, Schweden) haben bereits angekündigt, keine höheren Beiträge zum Haushalt leisten zu wollen. Damit ist fraglich, ob die vorgeschlagene Erhöhung der BNE-Eigenmittel durchsteht.<br>– Die vorgesehene Verschränkung des Einsatzes |

| | |
|---|---|
| | von EU-Mitteln mit der Einhaltung von Rechtsstaatsprinzipien wird bei der Einigung über den MFR, für die Einstimmigkeit erforderlich ist, ebenfalls ein kritischer Punkt werden.<br>– Angesichts der wesentlichen Dissenspunkte muss befürchtet werden, dass eine Einigung über den MFR nicht vor der Europawahl 2019 gelingt. Damit würde die Planung der Operationellen Programme erst spät vor Beginn der Förderperiode 2021-2027 möglich. |
| **Wichtige Zeitpunkte und Termine (soweit bekannt):** | - 6.7.2018: Bundesratsplenarsitzung<br>(siehe auch Beschluss = BR Drs 166/18 (B))<br>- Anvisiert: Bis 9. Mai 2019 – Einigung über den Haushalt 2021-2027 der EU |

# Landespolitisch bedeutsame Vorhaben der Europäischen Kommission

**Berichtsbogen gemäß Abschnitt B, Punkt 4.2 der Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag (…) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union**

**Sachstand 30. Juni 2018**

| | |
|---|---|
| **Vorhaben:** | Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 (020028/EU XXVI.GP) |
| **KOM-Nr.:** | COM(2018) 321 final] |
| **BR-Drucksache(n):** | |
| **Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips:** | Grundsätzlich ja, aber konkret abhängig von der Vorlage der jeweiligen Rechtsvorschriften. |
| **Federführendes Ressort:** | MWVATT |
| **Zielsetzung und wesentlicher Inhalt:** | In diesem Verordnungsvorschlag wird vorgesehen, die Fördermittel um 47 % gegenüber der gegenwärtigen Förderperiode auf **42,3 Mrd. Euro** aufzustocken. Mittels der Fazilität „Connecting Europe“ soll u. a. mit 3 Mrd. Euro der Infrastrukturaufbau im Bereich Digitales unterstützt werden, insbesondere die Einführung digitaler Netze mit sehr hoher Kapazität sowie der Zugang von Anbietern öffentlicher Dienste zu Breitbandverbindungen. |
| **Bedeutsamste Aspekte für das Land Schleswig-Holstein** | Digitale Netze sind sowohl für Unternehmen als auch für die Gesellschaft von Bedeutung. |
| **Darstellung des aktuellen Sachstands sowie des voraussichtlich weiteren Fortgangs des Vorhabens mit Blick auf diese besonderen Interessen des Landes Schleswig-Holstein:** | Mit den **ca. 3 Mrd. Euro** für den Bereich **Digitales** sollen u. a. die folgenden spezifischen Ziele und Projekte von allgemeinem Interesse gefördert werden:<br>• **Ausbau von digitalen Netzen mit sehr hoher Kapazität und 5G**; Priorität haben sollen u. a. **Maßnahmen, die gewährleisten, dass sozio-ökonomische Antriebskräfte** wie Schulen und Forschungszentren, Krankenhäuser, Verkehrsknotenpunkte, Hauptanbieter |

| | |
|---|---|
| | öffentlicher Dienste und digital-intensive Unternehmen **Zugang zu zukunftsorientierten Breitbandverbindungen (1 Gbit/Sekunde) bis 2025** haben;<br>• **Ausbau der lokalen drahtlosen Konnektivität in lokalen Gemeinschaften** (dürfte **WiFi4EU** entsprechen);<br>• die **grenzüberschreitende Verknüpfung sogenannter digitaler Backbone-Netze** zu Nachbarregionen zur Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit und Kapazität;<br>• die **Digitalisierung von Transport- und Energienetzwerken**.<br><br>Die **Höhe der Ko-Finanzierungsrate soll jeweils abhängig vom geförderten Projektziel** sein:<br>• grundsätzlich bis zu 30 % der förderfähigen Gesamtkosten;<br>• für Maßnahmen mit einer starken grenzüberschreitenden Dimension bis zu 50 % der förderfähigen Gesamtkosten;<br>• für die Umsetzung von Maßnahmen für die **Gigabit-Konnektivität von sozio-ökonomischen Antriebskräften bis zu 75 % der förderfähigen Gesamtkosten**;<br>• für den Ausbau der lokalen drahtlosen Konnektivität in lokalen Gemeinschaften bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten.<br><br>• Die Gesamtförderrate soll für Studien bis zu 50 % der förderfähigen Kosten betragen. |
| **Wichtige Zeitpunkte und Termine (soweit bekannt):** | Weitergehend nicht konkret benennbar |

# Landespolitisch bedeutsame Vorhaben der Europäischen Kommission

**Berichtsbogen gemäß Abschnitt B, Punkt 4.2 der Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag (…) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union**

**Sachstand 30. Juni 2018**

| | |
|---|---|
| **Vorhaben:** | Mittelfristige Finanzplanung in Bezug auf „Connecting Europe Facility“ Verkehr |
| **KOM-Nr.:** | |
| **BR-Drucksache(n):** | |
| **Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips:** | Grundsätzlich ja, aber konkret abhängig von der Vorlage der jeweiligen Rechtsvorschriften. |
| **Federführendes Ressort:** | MWAVTT |
| **Zielsetzung und wesentlicher Inhalt:** | Im Rahmen des nächsten langfristigen EU-Haushalts 2021-2027 schlägt die Europäische Kommission vor, die Fazilität „Connecting Europe“ mit Mitteln in Höhe von 42,3 Mrd. EUR fortzuführen, um Investitionen in die europäischen Infrastrukturnetze in den Bereichen Für den Bereich Verkehr sollen 30,6 Mrd. EUR zur Verfügung stehen.<br>Aus der Fazilität „Connecting Europe“ werden intelligente, nachhaltige, inklusive, sichere und vor Gefährdungen geschützte Mobilitätslösungen entsprechend den Vorschlägen der Initiative „Europa in Bewegung“ und der Verkehrsinfrastrukturpolitik der EU unterstützt. So soll die Fazilität zur Dekarbonisierung des Verkehrs beitragen, indem umweltfreundliche Verkehrsmittel (wie die Bahn) Vorrang erhalten und ein Netz von Ladestationen für alternative Kraftstoffe aufgebaut wird. Zudem wird vorgeschlagen, die Modernisierung der Netze stärker in den Mittelpunkt zu rücken, insbesondere um sie sicherer zu machen und vor Gefährdungen besser zu schützen Kohäsionsfonds erhalten können.<br><br>Zudem unterstützt die Fazilität „Connecting |

| | |
|---|---|
| | Europe“ erstmals Verkehrsinfrastrukturen für eine zivile und militärische Doppelnutzung mit 6,5 Mrd. EUR. Ziel ist es, das europäische Verkehrsnetz an militärische Erfordernisse anzupassen und die militärische Mobilität in der EU zu verbessern. Damit soll ein wichtiger Beitrag zu einer vollwertigen Verteidigungsunion bis zum Jahr 2025 geleistet werden, einer der politischen Prioritäten der amtierenden Kommission.<br>Mit den Vorschlägen ist auch eine Expansion des TEN-T Netzwerkes mit dem Fokus auf grenzüberschreitende Bereiche vorgesehen. Das bedeutet für den „North Sea Baltic“-Korridor eine Priorisierung von Inland-Wasserwegen und grenzüberschreitenden Korridoren. Die Erweiterung umfasst auch den Nord-Ostsee-Kanal. |
| **Bedeutsamste Aspekte für das Land Schleswig-Holstein** | Bedeutsam für die Infrastrukturfinanzierung in Schleswig-Holstein. Die EU gewährt Im Rahmen dieses Programms Zuschüsse für das grenzüberschreitende Projekt einer Festen Fehmarnbeltquerung (Antragsteller und Empfänger der Mittel ist Dänemark) sowie für die Schienenhinterlandanbindung einschließlich Fehmarnsundquerung (Antragsteller und Empfänger der Mittel ist das BMVI).<br>Der NOK ist in den North Sea Baltic-Korridor aufgenommen worden. |
| **Darstellung des aktuellen Sachstands sowie des voraussichtlich weiteren Fortgangs des Vorhabens mit Blick auf diese besonderen Interessen des Landes Schleswig-Holstein:** | Es müssen die neuen Calls abgewartet werden. |
| **Wichtige Zeitpunkte und Termine (soweit bekannt):** | Weitergehend nicht konkret benennbar |

# Landespolitisch bedeutsame Vorhaben der Europäischen Kommission

**Berichtsbogen gemäß Abschnitt B, Punkt 4.2 der Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag (…) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union**

**Sachstand 30. Juni 2018**

| | |
|---|---|
| **Vorhaben:** | Vollendung des digitalen Binnenmarktes |
| **KOM-Nr.:** | a) COM(2018) 238 final<br>EU VO Vorschlag zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten<br>b) COM (2018) 236 final<br>KOM Mitteilung: Bekämpfung von Desinformationen im Internet<br>c) noch offen<br>Überarbeitung der Leitlinien zur Marktanalyse und Ermittlung beträchtlicher Marktmacht im Bereich der elektronischen Kommunikation |
| **BR-Drucksache(n):** | a) 170/18<br>b) 154/18, 154/18 (B)<br>c) noch offen |
| **Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips:** | Anhaltspunkte für eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips liegen nicht vor. |
| **Federführendes Ressort:** | MWVATT / Stk (zu b) |
| **Zielsetzung und wesentlicher Inhalt:** | a) Die KOM geht davon aus, dass Online-Plattformen (z. B. Handelsplattformen, Reisebuchungsportale, App-Stores und Suchmaschinen) teilweise Handelspraktiken anwenden, die ihre geschäftlichen Nutzer (z. B. Einzelhändler, Hotels, App-Anbieter) benachteiligen. Dies gelte insbesondere für kleinere Geschäftskunden, die die großen Plattformen als Vertriebskanal nutzen.<br>Der Verordnungsvorschlag zielt daher darauf ab,<br>1. eine faire, transparente und berechenbare Behandlung von gewerblichen Nutzern durch Online-Plattformen zu gewährleisten,<br>2. den gewerblichen Nutzern im Falle von Problemen zu wirksameren Rechtsbehelfsmöglichkeiten zu verhelfen und |

| | |
|---|---|
| | 3. ein berechenbares und innovationsfreundliches Regelungsumfeld für Online-Plattformen in der EU zu schaffen.<br><br>b) Die Mitteilung zielt darauf ab, Transparenz, Vielfalt und Glaubwürdigkeit der Inhalte auf Online-Plattformen zu erhöhen, um Desinformationen im Internet zu bekämpfen und die Medienkompetenz der Rezipienten zu stärken. Damit soll die Meinungsfreiheit und politische Willensbildung in Europa geschützt werden.<br><br>c) Die Europäische Kommission hat in 2017 eine öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Leitlinien zur Bewertung beträchtlicher Marktmacht von 2002 eröffnet, um sie rechtzeitig für die Implementierung des neuen europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation zu aktualisieren. |
| **Bedeutsamste Aspekte für das Land Schleswig-Holstein** | a) Es ist entscheidend, inwieweit der VO-Vorschlag zu fairen und transparenten Marktbedingungen und damit auch zu einer Stärkung der digitalen Wirtschaft beiträgt und dabei insbesondere auch den Belangen kleiner und mittlerer Unter-nehmen sowie mittelbar den Belangen der Endkunden, insbesondere der Verbraucherinnen und Verbraucher, gerecht wird.<br><br>b) Mehr Klarheit für Plattformen im Umgang mit Desinformationen, Stärkung positiver Narrative und strategischer Kommunikation, Vertrauensbildung durch Einsatz der eIDAS Standards, Medienförderung und Bildung für EU-weit erhöhte Resilienz gegen Desinformationen und Unterstützung einer vielfältigen Medienlandschaft.<br><br>c) Abhängig von Inhalten der Überarbeitung bzgl. Marktstellung und -regulierung. |
| **Darstellung des aktuellen Sachstands sowie des voraussichtlich weiteren Fortgangs des Vorhabens mit Blick auf diese besonderen Interessen des Landes Schleswig-Holstein:** | a) Die Bundesratsausschüsse haben den VO Entwurf der EU beraten in der 26. KW 2018 und dem Plenum (6.7.2018) eine Stellungnahme empfohlen.<br><br>b) Der Bundesrat hat eine Stellungnahme abgegeben am 8.6.2018. |

| | |
|---|---|
| | c) bisher keine Ergebnisse des Konsultationsverfahrens bekannt |
| **Wichtige Zeitpunkte und Termine (soweit bekannt):** | a) BR Plenum 6.7.2018<br>(siehe auch BR Drs. 170/18 (B))<br>b) BR Plenum 8.6.2017<br>(siehe BR DRs 154/18 (B))<br>c) noch nicht bekannt. |

# Landespolitisch bedeutsame Vorhaben der Europäischen Kommission

**Berichtsbogen gemäß Abschnitt B, Punkt 4.2 der Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag (…) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union**

**Sachstand 30. Juni 2018**

| | |
|---|---|
| **Vorhaben:** | Paket zur sozialen Gerechtigkeit (Bestandteil der KOM-Mitteilung vom 13. März 2018 „Überwachung der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte“) |
| **KOM-Nr.:** | -COM(2018) 130 final |
| **BR-Drucksache(n):** | 98/18 (Europäische Arbeitsbehörde)<br>87/18 (Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige) |
| **Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips:** | Anhaltspunkte für eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips liegen nicht vor. |
| **Federführendes Ressort:** | MWVATT |
| **Zielsetzung und wesentlicher Inhalt:** | Im Zusammenhang und zeitgleich mit ihrer Mitteilung „Überwachung der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte“ vom 13. März 2018 (Seiten 8/9) hat die KOM ein neues Paket zur sozialen Gerechtigkeit vorgelegt mit den Bestandteilen<br>1. Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung einer europäischen Arbeitsbehörde zur Ergänzung der Vorschriften zur Entsendung von ArbeitnehmerInnen und der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (BR-Drs. 98/18);<br>2. Vorschlag für eine Empfehlung zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige, um sicherzustellen, dass alle Arbeitenden zum sozialen Schutz beitragen und angemessen Zugang dazu haben können (BR-Drs. 87/18).<br>3. Einführung einer europäischen Sozialversicherungsnummer, die als digitaler Identifikator für die Interoperabilität bestehender Systeme sorgen soll (noch in |

| | |
|---|---|
| | Vorbereitung).<br>Hinweis: Das im KOM-Arbeitsprogramm 2018 (Anhang 1, Nr. 8) noch erwähnte Vorhaben „Überarbeitung der RL über schriftliche Erklärungen von Arbeitgebern pp.“ findet in der offiziellen Vorstellung des Pakets zur sozialen Gerechtigkeit keine Erwähnung. |
| **Bedeutsamste Aspekte für das Land Schleswig-Holstein** | Bedeutsam für SH Arbeitsmarkt-- und Sozialpolitik. |
| **Darstellung des aktuellen Sachstands sowie des voraussichtlich weiteren Fortgangs des Vorhabens mit Blick auf diese besonderen Interessen des Landes Schleswig-Holstein:** | Zu 1.): BR-Beschluss vom 8. Juni 2018; z.Z. Beratung in Ratsgremien.<br>Zu 2.): BR-Beschluss vom 8. Juni 2018; z.Z. Beratung in Ratsgremien.<br>Zu 3.): KOM-Vorschlag noch in Arbeit. |
| **Wichtige Zeitpunkte und Termine (soweit bekannt):** | Weitergehend nicht konkret benennbar |